Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von webli

Linda Schenker, webli — Einzelfirma
Grundweg 5, 9502 Braunau, Kanton Thurgau
UID: CHE-313.732.255
E-Mail: website@webli.ch

Stand: 03.11.2026

1. Geltung

1.1 Diese AGB gelten für Verträge zwischen dem Einzelunternehmen webli von Linda Schenker («webli») und ihrer Kundschaft über Webdesign, Website-Optimierung, Wartung, Content & Redaktion, SEO & KI-Suche sowie Grafik & Print.

1.2 Es gilt die Fassung der AGB, auf die webli in der Offerte oder Auftragsbestätigung hinweist.

1.3 Für einzelne Leistungen gelten zusätzlich besondere Bedingungen, zum Beispiel für Wartungspakete. Sie gelten, wenn webli in der Offerte, im Paketblatt oder in der Auftragsbestätigung darauf hinweist.

1.4 Widersprechen sich die Dokumente, gilt diese Reihenfolge:

1. Offerte oder Auftragsbestätigung
2. Besondere Bedingungen
3. diese AGB

Bedingungen der Kundschaft gelten nur, wenn webli diesen schriftlich zugestimmt hat.

1.5 «Schriftlich» heisst in diesen AGB: auch per E-Mail.

2. Vertragsschluss und Vertragsart

2.1 Der Vertrag kommt zustande, sobald die Kundschaft eine Offerte von webli annimmt oder webli einen von der Kundschaft erteilten Auftrag annimmt. Die Annahme kann mündlich, per E-Mail oder auf andere Weise erfolgen, sofern keine besondere Form vereinbart wurde.

2.2 Die Offerte beschreibt die vereinbarten Leistungen, die Vergütung und den vorgesehenen Zeitrahmen. Sie legt insbesondere fest, welche konkreten Arbeitsergebnisse oder laufenden Tätigkeiten webli schuldet.

2.3 Bei vereinbarten Arbeitsergebnissen schuldet webli deren vertragsgemässe Erstellung. Bei laufender Beratung und Betreuung schuldet webli die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Leistungen. Ein Vertrag kann beide Leistungsarten umfassen.

2.4 Bei SEO und KI-Suche schuldet webli die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Leistungen. Bestimmte Rankings, Besucherzahlen oder Umsätze werden nur geschuldet, wenn dies in der Offerte ausdrücklich zugesichert wird.

3. Leistungen und Mitwirkung

3.1 Mehraufwand ausserhalb der Offerte verrechnet webli zum Stundenansatz der Offerte. webli informiert vorher und arbeitet erst nach der Freigabe durch die Kundschaft weiter.

3.2 Die Kundschaft liefert Inhalte, Zugänge, Rückmeldungen und Freigaben rechtzeitig. Verzögert sie sich, verschieben sich die Termine entsprechend.

3.3 Kosten von Drittanbietern (zum Beispiel Wix-Abo, Domain, Bilder, Schriften, Plugins) sind nicht im Preis enthalten, ausser die Offerte sagt etwas anderes.

3.4 webli darf Dritte beiziehen, zum Beispiel freie Mitarbeitende. webli bleibt gegenüber der Kundschaft verantwortlich.

3.5 Hindert höhere Gewalt eine Partei an der Erfüllung, verlängern sich die Fristen entsprechend. Dauert die Behinderung länger als 30 Tage, können beide Parteien vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrags zurücktreten. Erbrachte Leistungen werden verrechnet.

3.6 Einsatz künstlicher Intelligenz & generativer Sprachmodelle: webli kann KI-Werkzeuge unterstützend einsetzen, insbesondere für Recherche, Konzeption, Text, Gestaltung und Programmierung. webli prüft die übernommenen Ergebnisse und bleibt für die vertragsgemässe Leistung verantwortlich.

Bei der Nutzung externer KI-Werkzeuge verwendet webli kundenbezogene Informationen ausschliesslich, soweit diese bereits öffentlich zugänglich sind und ihre Verwendung rechtlich zulässig ist. Nicht öffentliche Kundenunterlagen, Zugangsdaten und vertrauliche Informationen werden nicht eingegeben. Datenschutz und Rechte Dritter bleiben gewahrt.

Besondere Vorgaben zum KI-Einsatz werden in der Offerte vereinbart.

4. Systeme, Konten und Betrieb

4.1 Die Offerte legt fest, mit welchem System webli die Website umsetzt und wie Domain, Hosting, Konten und Zugänge organisiert werden. Sie regelt auch die Übergabe der Website und eine allfällige Übertragung in ein Konto der Kundschaft.

4.2 Laufende Kosten von Plattformen, Hosting, Domains und weiteren Drittleistungen trägt die Kundschaft, soweit die Offerte nichts anderes vorsieht.

4.3 Nach Projektabschluss ist die Kundschaft für den laufenden Betrieb, die Pflege und die Aktualisierung der Website zuständig, soweit diese Leistungen nicht separat mit webli vereinbart wurden.

4.4 Verfügbarkeit, Preise und Funktionen von Drittanbietern können sich ändern. Für Ausfälle und Änderungen, die webli nicht zu vertreten hat, übernimmt webli keine Haftung. Für die Verantwortung von webli bei Auswahl, Einrichtung und Betreuung gilt Ziff. 8.

5. Preise und Zahlung

5.1 Es gelten die Preise der Offerte, zuzüglich Mehrwertsteuer.

5.2 Projekte: 50 % Anzahlung bei Auftragsstart, der Rest innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Leistungen nach Aufwand und Abos: Abrechnung gemäss Offerte, zahlbar innert 30 Tagen. Für Wartungspakete gelten die Besonderen Bedingungen.

5.3 Für den Zahlungsverzug gelten Art. 102 ff. OR. webli kann die Arbeiten bis zum Zahlungseingang einstellen.

5.4 Die Kundschaft darf nur mit Gegenforderungen verrechnen, die webli anerkannt hat oder die rechtskräftig festgestellt sind.

6. Vorzeitige Beendigung und Laufzeit

6.1 **Werkverträge:** Tritt die Kundschaft vor der Fertigstellung zurück, vergütet sie die geleistete Arbeit und hält webli schadlos (Art. 377 OR). Eine Anzahlung wird damit verrechnet.

6.2 **Aufträge:** Soweit Auftragsrecht anwendbar ist, können beide Parteien den Vertrag jederzeit beenden. Erbrachte Leistungen werden verrechnet. Bei einer Kündigung zur Unzeit bleiben gesetzliche Schadenersatzansprüche vorbehalten.

6.3 **Abos** (zum Beispiel SEO-Betreuung, Content-Abo): Laufzeit und Kündigungsfrist richten sich nach der Offerte. Art. 404 OR bleibt vorbehalten. Für Wartungspakete gelten die Besonderen Bedingungen.

7. Nutzungsrechte und Referenzen

7.1 Das Urheberrecht an den Leistungen von webli bleibt bei webli. Allgemeine Bausteine, Layouts und Code, die nicht speziell für die Kundschaft entstanden sind, darf webli wiederverwenden.

7.2 Nach vollständiger Bezahlung erhält die Kundschaft ein einfaches, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht zum vereinbarten Zweck. Sie darf das Werk selbst oder durch Dritte pflegen und anpassen lassen. Die Übergabe verrechnet webli nach Aufwand. Die Weitergabe des Nutzungsrechts oder die Verwendung als Vorlage für andere Projekte braucht die schriftliche Zustimmung von webli. Mit der Übergabe enden die Pflichten von webli für das Werk. webli übergibt das Werk im Zustand bei der Übergabe. Für Fehler, die nach der Übergabe auftreten oder auf Änderungen der Kundschaft oder Dritter zurückgehen, haftet webli nicht.

7.3 webli darf abgeschlossene Projekte mit Screenshots und Links als Referenz zeigen, ausser die Kundschaft widerspricht schriftlich. Das Logo der Kundschaft verwendet webli nur mit ihrer Zustimmung.

7.4 Die Kundschaft sichert zu, dass sie an allen gelieferten Inhalten (Texte, Bilder, Logos, Videos) die nötigen Rechte hat. Sie stellt webli von Ansprüchen Dritter aus diesen Inhalten frei, einschliesslich der Kosten der Rechtsverteidigung.

8. Mängel und Haftung

8.1 **Werkverträge:** Für Prüfung, Mängelrüge und Mängelrechte gelten Art. 367 ff. OR. Die Kundschaft prüft das Werk nach der Übergabe und meldet Mängel sofort schriftlich. Die Offerte kann eine Abnahme vereinbaren. Für Mängel, die ausschliesslich durch spätere Änderungen der Kundschaft oder Dritter, durch bereitgestellte Kundeninhalte oder durch den Plattformanbieter verursacht wurden und die webli nicht zu vertreten hat, übernimmt webli keine Haftung. Ziff. 8.3 bleibt vorbehalten.

8.2 **Aufträge:** webli arbeitet sorgfältig nach dem Stand der Fachpraxis (Art. 398 OR).

8.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet webli nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden und nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet webli nach Gesetz.

9. Datenschutz und Vertraulichkeit

9.1 webli bearbeitet Personendaten nach dem Datenschutzgesetz (DSG). Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung auf www.webli.ch.

9.2 Erhält webli Zugang zu Personendaten der Kundschaft (zum Beispiel bei Wartung), bearbeitet webli diese nur zur Vertragserfüllung und vertraulich.

9.3 Beide Parteien behandeln nicht öffentliche Informationen aus der Zusammenarbeit vertraulich, auch nach Vertragsende.

10. Änderungen der AGB

10.1 webli kann die AGB für künftige Vertragsabschlüsse ändern. Für bestehende Verträge gilt die bei Vertragsschluss vereinbarte Fassung. Eine neue Fassung gilt bei einer Paketverlängerung nur, wenn webli im Verlängerungsangebot darauf hinweist und sie der Kundschaft vor der Annahme zugänglich macht.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt Schweizer Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

11.2 Gerichtsstand ist der Sitz von webli im Kanton Thurgau. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

11.3 **Übertragung auf eine Nachfolgegesellschaft:** webli kann Verträge mit allen Rechten und Pflichten auf eine Gesellschaft übertragen, die das Geschäft von webli weiterführt, zum Beispiel eine GmbH. Die Kundschaft stimmt dem mit der Annahme dieser AGB zu. webli informiert die Kundschaft vorher schriftlich. Ist die Kundschaft nicht einverstanden, kann sie den Vertrag innert 30 Tagen auf den Zeitpunkt der Übertragung kündigen, ohne Entschädigung nach Ziff. 6.1. Erbrachte Leistungen werden verrechnet. Eine Übertragung von Gesetzes wegen, zum Beispiel nach Fusionsgesetz, bleibt vorbehalten.

11.4 **Salvatorische Klausel:** Ist eine Bestimmung dieser AGB oder eines darauf beruhenden Vertrags unwirksam oder undurchführbar, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung, die ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.

Besondere Bedingungen Wartungspakete

Fassung vom 03.11.2026

1. Geltung

1.1 Diese Besonderen Bedingungen ergänzen die AGB von webli. Bei Widersprüchen gehen sie den AGB vor (AGB Ziff. 1.4).

1.2 Inhalt, Preis, Stunden, Paket-Stundenpreis, Leistungsberichte und Reaktionszeit stehen im Paketblatt. Es gilt die Fassung bei der Bestellung.

1.3 Vereinbart webli mit der Kundschaft in einer Offerte andere oder zusätzliche Leistungen, gilt die Offerte. Wo diese Bedingungen auf das Paketblatt verweisen, gilt dann die Offerte.

1.4 Widersprechen sich die Dokumente, gilt diese Reihenfolge:

1. Offerte
2. Paketblatt
3. diese Besonderen Bedingungen
4. AGB

1.5 Die laufende Betreuung erfolgt grundsätzlich nach Auftragsrecht. Soweit einzelne Leistungen werkvertraglichen Charakter haben, gelten dafür die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

2. Leistungen

2.1 **Support** umfasst Arbeiten an der bestehenden Website auf Wunsch der Kundschaft, zum Beispiel:

- Inhalte aktualisieren
- Texte ändern
- Bilder tauschen
- neue Seiten nach einer bestehenden Vorlage einrichten
- Fehler beheben

«Updates» im Paketblatt meint Aktualisierungen auf Wunsch der Kundschaft. Die Plattform selbst aktualisiert Wix.

2.2 **Nicht enthalten** sind insbesondere:

- Redesign
- neue Funktionen
- SEO- und GEO-Leistungen
- Programmierung
- neue Inhalte erstellen, zum Beispiel Texte schreiben oder Fotos machen
- Kosten für Drittanbieter
- laufende Sicherheitsüberwachung, Notfalldienst und eigene Datensicherung

webli offeriert diese Leistungen separat.

2.3 **Leistungsberichte:** webli prüft die Website und gibt Empfehlungen, zum Beispiel zu Aktualität, Ladezeit und Sicherheit. Paket Plus und Pro: nach 6 und 12 Monaten des Paketjahres. Paket Basis: nach 6 Monaten. Ein Bericht ist eine fachliche Einschätzung, keine Garantie für Fehlerfreiheit oder Sicherheit. Berichte gehen nicht von den Support-Stunden ab, die Umsetzung der Empfehlungen schon.

3. Stunden

3.1 webli rechnet pro Anfrage in Schritten von 15 Minuten ab. Arbeiten aus derselben Anfrage werden vor dem Runden zusammengezählt. webli führt den Stundenstand und gibt ihn auf Anfrage bekannt.

3.2 Nicht genutzte Stunden verfallen am Ende des Paketjahres, ausser webli hat ihre Nutzung verhindert.

3.3 **Mehraufwand:** Reichen die Stunden nicht, informiert webli vorher über den geschätzten Aufwand und arbeitet erst nach der Zustimmung der Kundschaft weiter. Verrechnet wird nach Verbrauch zum Stundenansatz im Paketblatt, in Schritten von 30 Minuten. Diese Leistungen werden pro Einsatz abgerechnet und sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen.

4. Reaktionszeit

4.1 Die Reaktionszeit ist die Zeit bis zur ersten Rückmeldung auf eine Anfrage an **website@webli.ch**, nicht bis zur Erledigung.

4.2 Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ohne gesetzliche Feiertage im Kanton Thurgau.

4.3 Während Ferien und Abwesenheiten verlängert sich die Reaktionszeit entsprechend. webli informiert mit einer automatischen Abwesenheitsnotiz.

5. Zugang und Haftung

5.1 Die Kundschaft gibt webli Zugang zum Wix-Konto mit den nötigen Rechten.

5.2 Die Behebung von Fehlern, die durch Änderungen der Kundschaft oder Dritter entstanden sind, wird dem Support-Stundenkontingent belastet. Arbeiten, die webli aufgrund einer eigenen mangelhaften oder unsorgfältigen Leistung ohne zusätzliche Vergütung schuldet, werden dem Kontingent nicht belastet.

5.3 Für die Haftung gelten AGB Ziff. 4.3 und 8.

6. Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

6.1 Das erste Paketjahr beginnt mit dem Zahlungseingang und dauert 12 Monate.

6.2 Das Paket endet nach zwölf Monaten ohne Kündigung. Eine Verlängerung um weitere zwölf Monate kommt zustande, wenn die Kundschaft das Verlängerungsangebot von webli durch vollständige Zahlung innerhalb der darin angegebenen Frist annimmt. Ohne fristgerechte Zahlung endet das Paket mit Ablauf des laufenden Paketjahres.

6.3 Soweit Art. 404 OR anwendbar ist, kann jede Partei das Paket abweichend von Ziff. 6.1 und 6.2 jederzeit kündigen. Das Paket endet mit Zugang der Kündigung bei der anderen Partei oder zu einem in der Kündigung genannten späteren Zeitpunkt. Bei einer Beendigung während des Paketjahres rechnet webli die bis zum Vertragsende vertragsgemäss erbrachten Leistungen ab und erstattet den verbleibenden, bereits bezahlten Paketpreis. Die geleisteten Arbeitsstunden werden zum Paket-Stundenpreis gemäss Paketblatt angerechnet. Ein im Paket enthaltener und bereits erstellter und übermittelter Leistungsbericht wird mit zwei Stunden zu diesem Ansatz angerechnet. Diese zwei Stunden werden nicht zusätzlich als Arbeitsstunden verrechnet. Der für die Paketleistungen angerechnete Gesamtbetrag beträgt höchstens den vereinbarten Paketpreis. Gesetzliche Schadenersatzansprüche wegen einer Kündigung zur Unzeit nach Art. 404 Abs. 2 OR bleiben vorbehalten.

7. Zahlung und Preise

7.1 Der Paketpreis ist jährlich im Voraus zu bezahlen. Das erste Paketjahr beginnt mit Zahlungseingang.

7.2 webli sendet der Kundschaft vor Ablauf des laufenden Paketjahres ein Verlängerungsangebot mit Rechnung. Dieses nennt den Preis, den Leistungszeitraum und die Zahlungsfrist. Bei fristgerechtem Zahlungseingang schliesst das nächste Paketjahr unmittelbar an das laufende an. Die Kundschaft ist nicht verpflichtet, das Verlängerungsangebot anzunehmen oder die Rechnung zu bezahlen.

7.3 Für das nächste Paketjahr gilt der im Verlängerungsangebot ausgewiesene Preis. Der Preis des laufenden Paketjahres bleibt unverändert.

7.4 Bei verspäteter Zahlung kommt eine Fortsetzung erst durch Bestätigung von webli zustande. webli bestätigt den neuen Leistungszeitraum oder erstattet die Zahlung zurück. Während einer allfälligen Unterbrechung erbringt webli keine Paketleistungen.